



Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten  
Deutschschweizerische Vereinigung, Wolfswinkel 36, CH-8046 Zürich

Abteilung für Aussenbeziehungen und Religionsfreiheit,  
Abteilungsleiter: Herbert Bodenmann

## Hinweise zum Vorgehen bei Problemen mit dem Sabbat

---

### 1. Frühzeitig Informationen einholen und Informationen weitergeben

Um Probleme mit dem Sabbat zu vermeiden, sollte man sich bzw. die Gegenseite frühzeitig informieren.

Zeit ist ein entscheidender Faktor, der oft unterschätzt wird: Wenn man von der Gegenseite ein Entgegenkommen wünscht, sollte man ihr auch genügend Zeit geben, um dafür die nötigen Abklärungen (Gespräche in diversen Gremien) und Vorkehrungen (alternative Räume, Experten und Prüfungen etc.) treffen zu können.

#### a. Schule / Studium: Termine für Aufnahme- und Abschlussprüfungen

Bei Schulbeginn oder Semesterbeginn nach den vorgesehenen Prüfungsterminen fragen. Falls keine Samstagstermine vorgesehen sind, ist es dennoch gut, im Rektorat darauf hinzuweisen, dass man Adventist ist und aus Gewissensgründen nicht an Prüfungen teilnehmen kann, die auf den Samstag angesetzt sind. Das kann „präventiv“ wirken.

#### b. Lehre / Beruf

Beim Anstellungsgespräch oder danach mit dem Arbeitgeber über die Sabbatproblematik sprechen. Man sollte auch gleich offenlegen, dass der Sabbat von Sonnenuntergang am Freitag bis Sonnenuntergang am Samstag dauert. Man kann auch darauf hinzuweisen, dass man gerne bereit ist, nach Sonnenuntergang am Samstag zu arbeiten ggf. auch in den Sabbatabend hinein bzw. am Sonntag.

#### c. Militär

Wer dienstpflchtig ist, sollte sich bereits vor der RS oder dem WK beim zuständigen Kommandanten melden und darauf hinweisen, dass man Adventist ist und aus Gewissensgründen am Samstag keinen Dienst leisten kann. Es ist gut, wenn man dann gleich anfangs der ersten Woche ins



Kompaniebüro geht, um ein Urlaubsgesuch für Freitagnachmittag bis Samstagnacht (evtl. Sonntagnacht) einzureichen. Es wird gut sein, sich zu vergewissern, bis wann man mit einer Antwort rechnen kann.

Gegebenenfalls muss man nachhacken.

- Muster für Urlaubsgesuch am Sabbat (Militär):  
[https://www.adventisten.ch/fileadmin/adventisten.ch/files/dateien/pdf/Milit%C3%A4r\\_Sabbaturlaub\\_Essen.pdf](https://www.adventisten.ch/fileadmin/adventisten.ch/files/dateien/pdf/Milit%C3%A4r_Sabbaturlaub_Essen.pdf)
- [Merkblatt zum Thema Religion, Urlaub, Essen für Angehörige der Armee](#)

## 2. Bitten, - nicht fordern

Die Gewährung der Religionsfreiheit ist ein Menschenrecht. Es gibt aber auch andere Menschenrechte sowie Aspekte, die bei der Sabbatfrage berücksichtigt werden müssen. Dies kann dazu führen, dass gegebenenfalls auch ein Gericht nicht zugunsten des adventistischen Anliegens für Sabbatfrei entscheidet. Die Verhältnismässigkeit ist ein wichtiger Aspekt, ob zum Beispiel der Aufwand der Schule oder Uni im Zusammenhang mit einem alternativen Prüfungsdatum zumutbar ist oder zu viel Aufwand bedeutet.

## 3. Auf möglichst tiefer Stufe eine Lösung suchen

Es ist das Beste, wenn man direkt mit dem betroffenen Vorgesetzten, Lehrer, Professor, Offizier etc. eine alternative Lösung für das Sabbatproblem sucht.

Vorgehen:

### a. Um Entgegenkommen bitten

Das eigene Anliegen vortragen, ohne eine Bibelstunde zu halten. Für viele Mitmenschen ist die Bibel keine Autorität. Es ist am besten, wenn man klar und entschieden um ein Entgegenkommen bittet.

Man muss der Gegenseite auch sagen, dass man ihr Unverständnis versteht und dass dies möglicherweise das erste Mal ist, dass sie mit einem solchen Anliegen konfrontiert werden, - dass man sie aber dennoch bittet, dem eigenen Gewissensanliegen zu entsprechen.

### b. Klar als Gewissensanliegen deklarieren

Man muss klar machen, dass es sich um ein Gewissensanliegen handelt und dass eine Zuwiderhandlung gegen das eigene Gewissen nicht mit „einmal ist keinmal“ abgetan werden kann.

Man muss auch klarstellen, dass adventistische Pastoren einem keinen Sabbat-Dispens ausstellen können.



(Ein Argumentationshilfe zum Sabbatverständnis der Adventisten ist im PDF mit dem Titel enthalten: „Der Samstag (Sabbat) in adventistischem Selbstverständnis“.

Dieses PDF kann hier angefordert werden: [kommunikation@adventisten.ch](mailto:kommunikation@adventisten.ch). Das PDF erst in einem Stadium der Verhandlungen abgeben, wenn dies angezeigt erscheint bzw. für eine spätere Intervention aufbewahren).

### c. Kreative Lösungsmöglichkeiten aufzeigen

Da das Gegenüber mit solchen Bitten um alternative Prüfungsdaten oder Ausnahmeregelungen bezüglich des Sabbats meist erstmalig konfrontiert wird, muss man ihnen guten Willen unterstellen:

- i. *„Ich bin sicher, Frau Rektorin, dass sie eine Lösung finden werden, mit der sie meinem Gewissensanliegen entsprechen können.“*  
Man kann an dieser Stelle das Gespräch abschliessen, um dem Gegenüber Zeit zum Nachdenken zu geben, sofern man merkt, dass sie willig sind, einem entgegen zu kommen.

#### **Weitere Lösungsansätze für die Diskussion:**

- ii. *„Ich bin auch gerne bereit, mit ihnen nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen.“*
- iii. *„Besteht eine Möglichkeit den Prüfungstermin für alle auf einen anderen Wochentag zu verlegen?“*
- iv. *„Wie regeln sie es, wenn jemand die Prüfung wegen Krankheit verpasst? Könnte ich die Prüfung nicht mit diesen Personen an einem anderen Termin ablegen?“*
- v. *„Ich weiss von anderen Adventisten, dass sie an ihren Schulen/Universitäten die Prüfung vorher schreiben konnten, wenn sie eine Geheimhaltungsvereinbarung unterzeichnet haben. Wäre dies eine Möglichkeit?“*  
(Eine anonymisierte Geheimhaltungsvereinbarung kann bezogen werden: [kommunikation@adventisten.ch](mailto:kommunikation@adventisten.ch))
- vi. Man muss auch bereit sein, Zusatzkosten zu tragen für Raummiete, Fahrkosten der Experten etc. Wenn man dies erwähnt, wird dem Gegenüber bewusst, dass es einem mit dem Gewissensanliegen ernst ist.
- vii. *„Falls dies alles nicht geht: Können sie mir helfen, an einem anderen Ort die Prüfung abzulegen?“*



### **Antworttermin festlegen**

Beim Abschluss des Gesprächs, muss man fragen, bis wann man mit einer Antwort rechnen kann. Man sollte sich nicht auf einen Termin nahe am Prüfungsdatum vertrösten lassen, denn einige Personen auf der Gegenseite spielen auf Zeit. Sie denken: Wenn ich der Studentin eine Woche vor der Prüfung sage, dass ihrem Anliegen nicht entsprochen werden kann, wird sie weich und schreibt die Prüfung am Samstag und wir haben keine zusätzlichen Umstände.

Wenn der Antworttermin zu nahe an der Prüfung liegt, muss man gleich sagen, dass man im negativen Fall an eine höhere Stelle rekurrieren will und deshalb Zeit und damit früher eine Antwort braucht. Damit sagt man indirekt auch: Es ist mir ernst mit meiner Anfrage.

### **Chronologie der Ereignisse festhalten**

Nach jedem Gespräch sollte man per Email dem Gegenüber für das Gespräch bzw. Telefonat, - mit Angabe des Datums -, danken und nochmals kurz sein Anliegen zusammenfassen.

Gegebenenfalls kann man auch das PDF zum Sabbatverständnis (siehe unter b) Gewissensanliegen) anhängen und darauf hinweisen, dass man die Ausarbeitung vom Abteilungsleiter der adventistischen Kirche für Aussenbeziehungen und Religionsfreiheit erhalten hat. Damit „sagt“ man, ohne es explizit auszudrücken, dass man nicht alleine ist, sondern dass auch eine Kirche dahintersteht.

Die Chronologie und das Speichern der Email-Korrespondenz ist deshalb wichtig, weil man bei einem Gerichtsfall besser dran ist, wenn man klar belegen kann, wann was passiert ist und wie frühzeitig man sich um die Sache gekümmert hat.

## **4. Rekurs einlegen**

Falls man beim Gegenüber mit dem eigenen Anliegen keinen Erfolg hat, sollte man für die aufgewendete Zeit etc. danken und dann um die detaillierten Angaben der nächst höheren Stelle fragen bzw. welches die Rekursinstanz ist:

Vorname, Name, Bezeichnung der Instanz oder Funktion, Adresse, Email, Tel. etc.

Bei der Kontaktierung der Rekursinstanz muss man auflisten, was bereits alles geschehen ist und man sollte auch das Schreiben zum Sabbatverständnis bzw. die anonymisierte Geheimhaltungsvereinbarung beilegen, sofern dies angebracht scheint.



## 5. Intervention durch Abteilungsleiter für Aussenbeziehungen und Religionsfreiheit

Wenn die eigenen Bemühungen nicht zum Ziel führen, kann der Abteilungsleiter für Aussenbeziehungen und Religionsfreiheit im Namen der Kirche zu intervenieren versuchen, - ohne Erfolgsgarantie.

## 6. Anwalt einschalten

Wenn dies auch nichts nützt, bleibt nur der Weg zum Anwalt. Damit wird die Angelegenheit verrechtlicht. Wenn Juristen unter sich diskutieren, ist dies für Normalsterbliche teilweise schwer nachvollziehbar und es hat Kostenfolgen. Es ist nach vorzeitiger Absprache möglich, dass die DSV mithilft die entstehenden Kosten zu tragen, sofern dies angezeigt erscheint.

Beim ganzen Prozess ist folgendes wichtig:

- Jeder Gesuchsteller entscheidet selbst, was er unternehmen und wie weit er gehen will, - nicht der Abteilungsleiter für Aussenbeziehungen und Religionsfreiheit!
- Man sollte frühzeitig Beratung beim Abteilungsleiter für Aussenbeziehungen und Religionsfreiheit suchen und nicht erst, wenn schon alles gescheitert ist.
- Für Situationen, in denen es darum geht, seinen Glauben zu bezeugen und um ein Entgegenkommen zu bitten, darf man sich auf Gottes Zusagen verlassen: *„Wenn man euch vor Gericht stellt, macht euch keine Sorgen, wie und was ihr reden sollt; denn es wird euch in jener Stunde eingegeben, was ihr sagen sollt.“ (Mt 10,19)*

Gutes Gelingen!

Herbert Bodenmann  
Basel, 30. April 2018